

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen des Ausschusses für Planung und Umwelt am 07.05.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11, 4. Änderung sowie der Anpassung des Flächennutzungsplanes (22. Änderung) der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Ahrensböök – westlich der Waldstraße, nördlich der Friedhofskapelle.

Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung für die Errichtung von Geschosswohnungsbau.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 ist in dem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

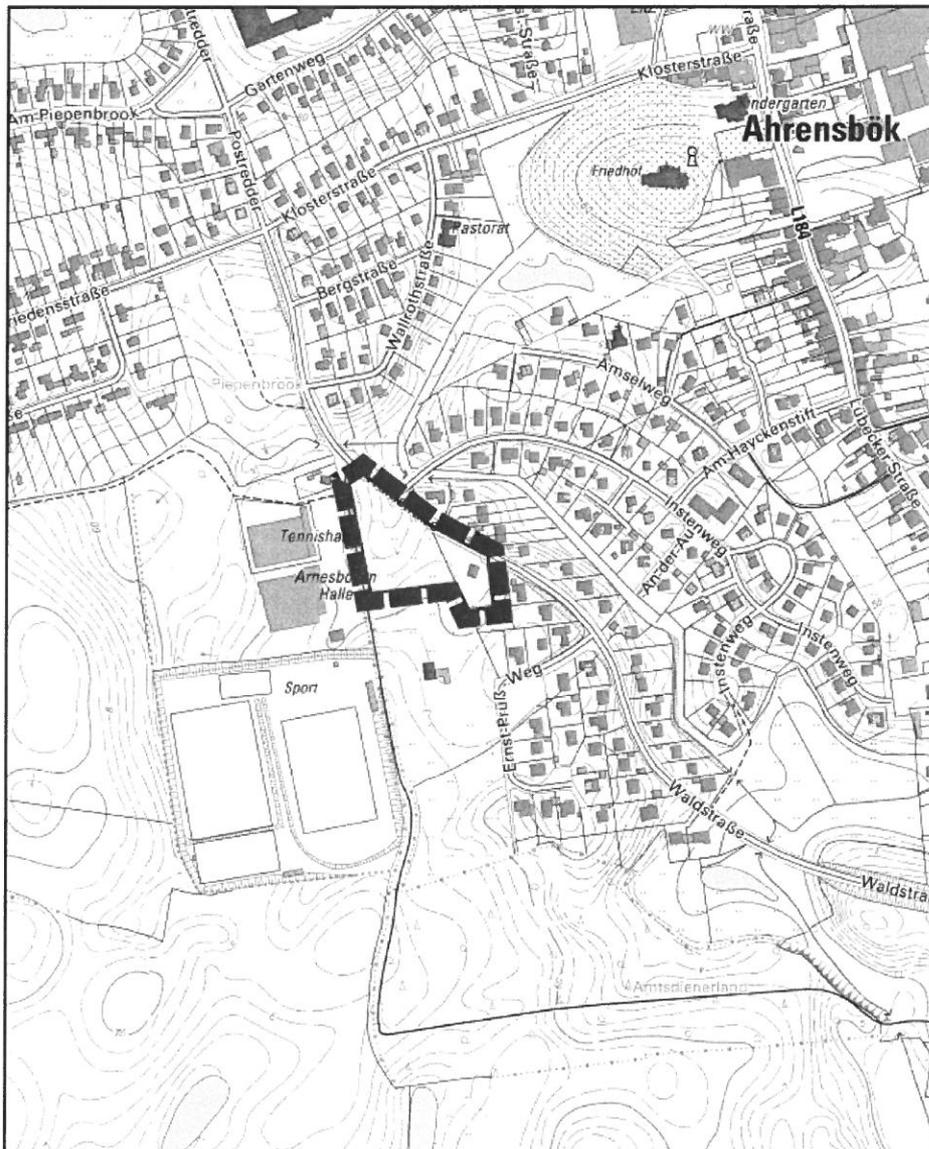


Abb.: Geltungsbereich B-Plan Nr. 11, 4. Änderung, ohne Maßstab, Stand: 18.06.2020

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ebenfalls über die Webseite der Gemeinde Ahrensböök: www.ahrensboek.de

Die Gemeinde Ahrensböök gibt allen Interessierten frühzeitig Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11, 4. Änderung sowie der Anpassung des Flächennutzungsplanes (22. Änderung) zu beteiligen und zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes durchgeführt. Dieses liegt in der Zeit vom

18.08.2020 bis 01.09.2020

Im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök- im Foyer des 1. Obergeschosses

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

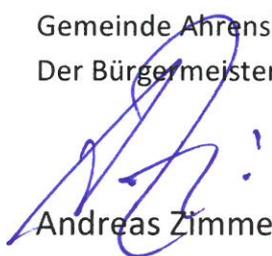
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Ahrensböök, 07.08.2020



Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister



Andreas Zimmermann